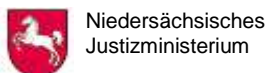


5. Qualifizierungsmaßnahme für psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen

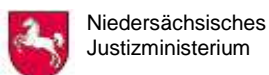
Die Maßnahme wird zertifiziert durch:



Inhalt

Das Anforderungsprofil	3
Die Lernziele	3
Die Pflichtbestandteile zur Erlangung des Zertifikates	4
Der Abschluss	4
Die Referentinnen und Referenten	4
Die Lerninhalte	5
Die Lernmethoden	6
Die Tagungsleitung	6
Der Veranstaltungsort	7
Ergänzende Fortbildung	7

Die Maßnahme wird zertifiziert durch:



Das Anforderungsprofil

Die Maßnahme richtet sich an Menschen, die über einen Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Bereiche verfügen.

Darüber hinaus sollen Bewerberinnen und Bewerber über eine mindestens zweijährige praktische Berufserfahrung in einem der genannten Bereiche verfügen.

Die Lernziele

Die Fortbildung verfolgt das Ziel, Fachkräfte mit Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Opfern von Straftaten in der psychosozialen Prozessbegleitung vertiefend zu qualifizieren.

Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme zur psychosozialen Prozessbegleiterin oder zum psychosozialen Prozessbegleiter besitzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- auf die Zielgruppe bezogenes Grundwissen in den Bereichen Medizin, Psychologie, Viktimologie, Kriminologie und Recht,
- Kenntnisse der relevanten rechtlichen Grundlagen (wie z.B. StPO, PsychPbG, StGB, OEG, SGB sowie Landesgesetze- und Verordnungen),
- Kenntnisse über das Ermittlungs- und Strafverfahren (Beteiligte, Abläufe),
- Kenntnisse über die bundesweiten Qualitätsstandards für die psychosoziale Prozessbegleitung,
- umfassende Kenntnisse zur Umsetzung der Niedersächsischen Standards für die psychosoziale Prozessbegleitung,
- Kenntnisse für die Arbeit mit in den Standards definierten Zielgruppen,
- die Fähigkeit Vernetzung zu organisieren und vernetzt zu arbeiten,
- Kenntnisse zu den Möglichkeiten und Grenzen anderer Professionen.

Die Maßnahme wird zertifiziert durch:

Die Pflichtbestandteile zur Erlangung des Zertifikates

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich zu einer regelmäßigen Teilnahme an insgesamt acht Modulen, mit einem zeitlichen Umfang von insgesamt 164 Zeitstunden.

Zudem gehören zu den Pflichtbestandteilen der Qualifizierungsmaßnahme die Prozessbeobachtung von mind. einer Verhandlung am Landgericht inkl. Dokumentation (30 Zeitstunden), ein eigenständiges Selbststudium sowie die Durchführung der Kollegialen Beratung in selbstorganisierten Gruppen im Rahmen von 16 Zeitstunden insgesamt.

Der Abschluss

Um den Abschluss der Qualifizierung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen zu erlangen, müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, nebst der Erbringung des Nachweises zur Erfüllung der Pflichtbestandteile, ein abschließendes Kolloquium absolvieren. Das Kolloquium wird durch ein Gremium, bestehend aus ausgewählten Expertinnen und Experten, durchgeführt und bewertet.

Die Referentinnen und Referenten

Als Referentinnen und Referenten fungieren praxiserfahrene Expertinnen und Experten, insbesondere aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Sozialpädagogik, Viktimologie und Recht. Die Grundsätze und Arbeitsweisen der psychosozialen Prozessbegleitung werden durch erfahrene zertifizierte psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter vermittelt. Innerhalb der Maßnahme vermitteln die Referentinnen und Referenten sowohl die erforderlichen Fachkenntnisse als auch Möglichkeiten wirkungsvoller Unterstützungsstrategien, die im Dialog mit den Teilnehmenden im Rahmen der Ausbildung entwickelt und erprobt werden.

Die Maßnahme wird zertifiziert durch:

Die Lerninhalte

Um Klientinnen und Klienten im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung eine umfassende Hilfestellung bieten zu können, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den folgenden Themenbereichen geschult:

- Grundlagen der psychosozialen Prozessbegleitung: Überblick über die Historie der psychosozialen Prozessbegleitung sowie die gesetzlichen Grundlagen,
- Die bundesweiten Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung sowie die niedersächsischen Standards,
- Die besondere Situation von Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren (Belastungsfaktoren vor, während und nach einer Hauptverhandlung im Hinblick auf die Besonderheiten der Zielgruppe),
- Das Rollenverständnis der psychosozialen Prozessbegleitung und vorhandene Schnittstellen mit anderen Professionen,
- Trauma / Stabilisierungs- und Reorientierungsstrategien,
- Netzwerkarbeit: Reflexion und Bewertung des eigenen bestehenden Netzwerkes, Grundsätze und Hilfestellung für eine gelingende Netzwerkarbeit,
- Zielgruppenorientiertes Basiswissen, sowie individuelle Unterstützungsmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen,
- Das Ermittlungsverfahren: Pflichten und Folgen im Zuge der Anzeigeerstattung, Rollenverständnis und Aufgaben der beteiligten Professionen sowie der psychosozialen Prozessbegleitung, Anzeigebegleitung,
- Das Strafverfahren: Grundlagen im Strafprozessrecht, Ablauf des Strafverfahrens, Rollenverständnis und Aufgaben der beteiligten Professionen (Richter/ Staatsanwaltschaft/ Nebenklage/ Verteidigung/...) sowie der psychosozialen Prozessbegleitung, Informations- und Beteiligungsrechte von Zeuginnen und

Die Maßnahme wird zertifiziert durch:

Zeugen, Pflichten von Zeuginnen und Zeugen, Grundlagen im Strafrecht, Rechtsmittel,

- Psychosoziale Prozessbegleitung in Vorbereitung auf die Hauptverhandlung, während der Verhandlungen sowie Prozessnachbereitung - Psychosoziale Prozessbegleitung in der Praxis (Planspiel + Reflexion),
- Exkurs Familienrecht und Zivilrecht / Gewaltschutzgesetz,
- Forensische Psychologie: Aussagepsychologische Begutachtung,
- Rechtsmedizinische Grundbegriffe, Beweissicherung (Pro Beweis),
- Das OEG-Verfahren: Antragstellung, Rechte und Pflichten der Antragstellerinnen und Antragsteller,
- Vermittlung von Formen der Dokumentation,
- Vermittlung von Methoden zur Selbstreflexion/ Fallarbeit / Selbstfürsorge: Kollegiale Beratung, weitere Formen der Fallberatung, Betrachtung von Risikofaktoren der professionellen Opferarbeit, Integration psychosozialer Prozessbegleitung das eigene Arbeitsfeld

Die Lernmethoden

Die Qualifizierungsmaßnahme setzt sich sowohl aus theoretischen Anteilen, die in Form von Vorträgen und Theoriearbeit mit anschließender Diskussion gelehrt werden, als auch aus praktischen Anteilen, wie Gruppenarbeit sowie praktisches Anwenden nützlicher Methoden und selbstreflexiver Arbeitsweisen zusammen.

Die Tagungsleitung

Während des gesamten Ausbildungszeitraumes wird die Qualifizierungsmaßnahme durch eine Seminarleitung begleitet, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die

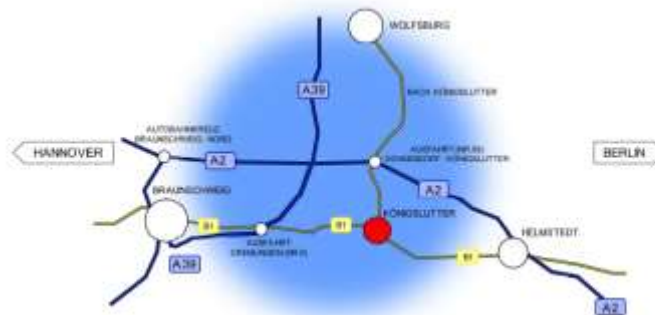
Die Maßnahme wird zertifiziert durch:

Organisation und die Struktur der Maßnahme informiert sowie die Bereitstellung von Ausbildungsunterlagen, Materialien für das Selbststudium und einer Anleitung für die eigenverantwortliche Prozessbeobachtung und -dokumentation sicherstellt.

Des Weiteren begleitet die Tagungsleitung gruppensdynamische Prozesse, wie das Kennenlernen, die Schaffung einer gelingenden Arbeitsatmosphäre und die Reflexion.

Der Veranstaltungsort

Da sich der Adressatenkreis auf Fachkräfte aus Niedersachsen fokussiert, wird ebenso für die Qualifizierungsmaßnahme auf eine Niedersächsische Bildungsstätte zurückgegriffen. Die Maßnahme findet im Hotel AVALON Königshof in Königslutter statt (<https://hotelpark-koenigshof.de>). Das Hotel ist mit dem PKW über die A39 oder die A2 gut erreichbar. Der Bahnhof befindet sich in 800m Entfernung zum Hotel.



Ergänzende Fortbildung

Zu dem Gesamtkonzept der Qualifizierung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen gehört neben dem Absolvieren der Qualifizierungsmaßnahme auch der regelmäßige Besuch ergänzender Fortbildungsmodulen. Diese werden mindestens einmal jährlich allen in Niedersachsen tätigen psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern angeboten.

Die Maßnahme wird zertifiziert durch: